

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)

Nr. 0150/2004
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

2. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

die 2. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover gemäß Anlage zu beschließen.

Begründung des Antrages

Durch die Vom Land Niedersachsen beschlossene Schulstrukturreform gibt es künftig keine Orientierungsstufen mehr. Außerdem wurde mit der Drucksache Nr. 1758/2003 u.a. die Aufhebung der Schulbezirke für die Hauptschulen beschlossen.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen erschien es sinnvoll, die Satzung komplett neu zu fassen. Die Schulbezirke für die Grund- und Sonderschulen entsprechen dem Stand der 4. Änderungssatzung der Satzung vom 27.03.1997; es wurden lediglich redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Die Änderungen bei den weiterführenden Schulen entsprechen den Festlegungen im aktuellen Schulentwicklungsplan.

42.42
Hannover / 23.01.2004